



HVBG

HVBG-Info 18/1985 vom 19.09.1985, S. 0017 - 0019, DOK 186.1/017-BSG

**Zulässigkeit der Berufung trotz Ausschluß bei Ursachenstreit  
(§ 150 Nr. 3 SGG, § 550 Abs. 1 RVO) - BSG-Urteil vom 31.01.1984  
- 5a RKnU 7/82**

Zulässigkeit der Berufung trotz Ausschluß bei  
Ursachenstreit (§ 150 Nr. 3 SGG, § 550 Abs. 1 RVO);  
hier: BSG-Urteil vom 31.01.1984 - 5a RKnU 7/82 -  
(Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 31.01.1984 - 5a RKnU 7/82 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

Zulässigkeit der Berufung trotz Ausschluß bei Ursachenstreit:  
Hat sich der Unfallversicherungsträger mit seiner Berufung in  
erster Linie gegen seine Verurteilung zur Anerkennung eines  
Wegeunfalls gewandt und unter Hinweis auf die widersprüchlichen  
Angaben des Klägers ausdrücklich bestritten, daß die Durchtrennung  
der Achillessehne mit den vom Kläger geschilderten Einwirkungen  
auf dem Weg zur Arbeit in Zusammenhang gebracht werden könne, war  
im Berufungsverfahren der ursächliche Zusammenhang einer  
Gesundheitsstörung mit einem Arbeitsunfall (hier: Wegeunfall nach  
§ 550 RVO) streitig und damit die Berufung nach § 150 Nr. 3 SGG  
zulässig (vgl. BSG 1959-01-29 - 2 RU 273/56 = BSGE 9, 104, 106).